

Vorbemerkungen:

Bezug nehmend auf den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion des Rhein-Sieg-Kreises „Aufnahmen von ukrainischen Flüchtlingen“ vom 21.03.22 nimmt die Verwaltung in den folgenden Erläuterungen Stellung.

Erläuterungen:

Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen kümmern sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemeinsam um die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen. In der Kreisverwaltung sind neben der Ausländerbehörde eine Vielzahl anderer Ämter, wie zum Beispiel das Kommunale Integrationszentrum, Sozialamt, Schulamt, Gesundheitsamt und Jugendamt mit dem Thema befasst und haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt.

In der Ausländerbehörde wurde eine Ukrainegruppe aufgebaut, in der Personal aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung eingesetzt ist. Es ist beabsichtigt, die Ukrainegruppe in den nächsten Wochen durch weiteres internes und externes Personal noch zu verstärken.

Der Bereich „Asylangelegenheiten“ der Ausländerbehörde arbeitet weiter wie bisher und es finden auch weiter Abschiebungen von ausreisepflichtigen Personen und Straftätern statt, wenn keine freiwillige Ausreise erfolgt.

Konkrete Vorgaben zur ausländerrechtlichen Behandlung von Flüchtlingen und zur Durchführung von Abschiebungen sind der Beschlussfassung durch den Kreistag entzogen, da es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch staatliche Organe handelt. Ein entsprechender Beschluss des Kreistages wäre daher durch den Landrat zu beanstanden.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 30.05.2022

(Landrat)